

Tarife

Die Tarifliste wird jährlich vom Stiftungsratsausschuss und den kantonalen Behörden neu erlassen. Die Taxen errechnen sich gemäß dem kantonalen Leistungsauftrag für die Heim- und Langzeitpflege.

Hotellerie- und Betreuungstaxen (pro Tag und Person)

Zimmer-kategorie	Station	Hotel- und Betreuungstaxe	Investitions-kosten-pauschale*	Ausbildungs-Beitrag*	Bewohner-Tarif (pro Tag und Person)
Doppelzimmer	Demenz	100.00	26.00	2.00	128.00
Einzelzimmer Standard	Demenz	110.00	26.00	2.00	138.00
Einzelzimmer midi	Demenz	112.00	26.00	2.00	140.00
Einzelzimmer mit Bad	Demenz	120.00	26.00	2.00	148.00
Einzelzimmer mit Bad	Wohngruppe	130.00	26.00	2.00	158.00

* gesetzlich festgelegter Betrag

Die Hotellerie- und Betreuungskosten gehen zu Lasten des Bewohners und sind jeweils pro Monat **im Voraus** zu bezahlen. (Analog Mietkosten)

Pflegesteuern (pro Tag und Person)

In Abhängigkeit der Pflegebedürftigkeit

Pflegestufe	Beteiligung Krankenkasse	Beteiligung Kanton	Selbstbehalt Bewohner (pro Tag und Person)	Total Pflegesteuertaxe
1	9.60	0.00	2.65	12.25
2	19.20	0.00	15.65	34.85
3	28.80	0.00	23.04	51.84
4	38.40	1.95	23.04	63.39
5	48.00	10.35	23.04	81.39
6	57.60	18.70	23.04	99.34
7	67.20	27.10	23.04	117.34
8	76.80	35.45	23.04	135.29
9	86.40	43.85	23.04	153.29
10	96.00	52.20	23.04	171.24
11	105.60	60.60	23.04	189.24
12	115.20	69.00	23.04	207.24

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das RAI-System gemäß den Weisungen des Regierungsrates, RRB Nr. 2019/1647 vom 29. Oktober 2019 des Kantons Solothurn in Anlehnung an das KVG.

Die Einstufung nach RAI/RUG erfolgt beim Eintritt des Heimbewohners/der Heimbewohnerin und danach halbjährlich. Bei signifikanten Veränderungen des Gesundheitszustandes wird die Pflorgetaxe nach Beendigung der Beobachtungsphase auf den Folgemonat angepasst. Nach einem Spitalaufenthalt erfolgt eine sofortige Anpassung ab dem ersten Tag, wenn sich der Zustand pflegerelevant verändert hat.

Der Selbstbehalt wird monatlich rückwirkend in Rechnung gestellt.

Die Beiträge der Krankenkasse und der öffentlichen Hand rechnet das APH Heimetblick direkt mit den zuständigen Ämtern ab.

Leistungen des Heimes

- Zimmerbenutzung, Benutzung Pflegebett, Nachttisch, Nachttischlampe, Notrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege
- Betreuung und Beratung
- Benutzung von Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung gemäss Betriebsangebot
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Tafelwasser
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)

Sonderleistungen

Die nachfolgenden Leistungen werden separat (intern oder extern) verrechnet:

- Zimmerservice (ohne Krankheitsfall) Fr. 3.-- pro Mahlzeit
- Sonderleistungen nach ärztlicher Verordnung
- Arzneimittel - Verrechnung erfolgt durch die Medbase-Apotheke in Zuchwil. Nach ärztlicher Verordnung, packen sie auch die Medikamente für uns ab.
- Spezielle Getränke / Essen zusätzlich zur Vollpension
- Spezielle Toilettenartikel
- Coiffeur
- kosmetische Fußpflege
- Näh- und Flickarbeiten
- Chemische Reinigung
- Transportspesen nach Aufwand mit Inva-Taxi oder Normaltaxi
- Begleitservice vom Pflegepersonal Fr. 50.--/Std.
- Telefongebühren monatlich Fr. 20.00
- Kosten für zusätzliche Postversendung / Weiterleitung nach Aufwand
- Spezialreinigung des Bettzeuges
- Kollektiv-Haftpflichtversicherungsprämie

Eintrittsgebühr

Für die einmaligen Leistungen im Zusammenhang mit dem Eintritt, wird eine Eintrittsgebühr von Fr. 500.00 in Rechnung gestellt.

Reservationsgebühr

Der Eintritt erfolgt gemäss Vertrag. Bei späterem Eintritt wird die Hotellerietaxe ohne Pflögetaxe verrechnet.

Reduktion bei Abwesenheit

Bei Spital- oder Kuraufenthalt wird eine Pensionstaxreduktion ab dem darauffolgenden Tag nach der Abreise bis 1 Tag vor der Rückkehr gewährt.

Bei Ferienabwesenheit wird eine Pensionstaxreduktion ab dem 6. nach der Abreise bis 1 Tag vor der Rückkehr gewährt.

Die Taxreduktion auf dem Pensionspreis beträgt Fr. 15.-- pro Tag.

Die Pflögetaxe erlischt am darauffolgenden Tag nach der Abreise bis zum Tag vor der Rückkehr vollständig. Sie wird am Tag der Rückkehr wieder aufgenommen und eventuell neu angepasst.

Gebühren bei Austritt

Für einmalige Leistungen im Zusammenhang mit dem Austritt Fr. 500.00

Das Zimmer ist jeweils bis Ende des im Voraus bezahlten Monats zu räumen.

Sollte mehr Zeit benötigt werden, werden jeweils die Hotellerietaxen pro Tag nachverrechnet. Ist das Zimmer bereits vor Ende des im Voraus bezahlten Monats geräumt, werden die Hotellerietaxen für die restlichen Tage der Schlussrechnung gutgeschrieben.

Weitere Leistungen

Sind weitere Leistungen durch das APH Heimtblick zu erbringen, werden diese mit Fr. 70.00/Std. in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

Die Taxen werden von den Heimbewohnern bzw. ihren gesetzlichen Vertretern oder den bevollmächtigten Personen geschuldet. Die Rechnungsstellung durch das APH Heimtblick erfolgt monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage nach Rechnungsstellung. Bei Verzug werden pro Mahnung Fr. 10.00 Mahngebühr und ab der 3. Mahnung zusätzlich 5% Verzugszins verrechnet.

Gültigkeit

Diese Tarifliste gilt ab 1. Januar 2022 und ersetzt alle vorherigen Taxordnungen.

Biberist, 30.12.2021